

1. Name
 2. Vision
 3. Aufgabe
 4. Ziele
 5. Organisationsmodell
 6. Struktur
 7. Mitgliedschaft
 8. Mitgliedsbeiträge
 9. Entscheidungsbereiche
 10. Kreisversammlungen
 11. Entscheidungsfindung
 12. Beschlussfähige Anzahl der Mitglieder (Quorum) und Abwesenheit
 13. Wahl von Personen
 14. Verbesserungen
- Anhang: Erläuterung zu Soziokratie

1. Name

Der Name der Organisation ist D-A-CH deutsch sprechender Gruppen für Gewaltfreie Kommunikation e.V.

2. Vision

Wir leben in dem Bewusstsein, dass wir mit allen Lebewesen verbunden sind. Wir handeln danach, indem wir uns und anderen mitfühlend begegnen. Dadurch gestalten wir eine Welt, die dem Leben dient, und in der die Bedürfnisse aller Lebewesen erkannt und genährt werden.

3. Aufgabe

Diese Vision wollen wir verwirklichen, indem wir die Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall Rosenberg leben und verbreiten und

- zur Schaffung lebensdienlicher Strukturen beitragen
- uns so organisieren, dass wir selbst ein lebendiges Beispiel für die Gewaltfreie Kommunikation sind
- uns für Projekte gesellschaftlicher Entwicklung und Veränderung auf der Grundlage Gewaltfreier Kommunikation einsetzen

Wir verstehen uns als Netzwerk für Gruppen und Teams innerhalb der Gewaltfreien Kommunikation im deutsch sprechenden Raum und unterstützen deren Gründung, Zusammenarbeit und Verbindung. Das deutsch sprechende Netzwerk arbeitet partnerschaftlich mit dem globalen und anderen internationalen Netzwerken zusammen.

4. Ziele

Siehe Satzung §3.

5. Organisationsmodell

D-A-CH e.V. ist ausgerichtet auf Vision und Aufgabe des internationalen NVC-Netzwerks. Der Verein wird in Anlehnung an die soziokratische Kreisorganisationsmethode strukturiert und arbeitet nach den folgenden zugrunde liegenden Prinzipien:

5.1 *Das Konsentprinzip*¹

Die Entscheidungsbefugten treffen ihre Entscheidungen im Konsent. Entscheidungsbefugnisse können delegiert werden.

¹ Konsent heißt nicht Konsens. Wir verwenden den Begriff im Sinne des Findens einer Lösung, die gemeinsam und kreativ auf der Basis von Argumenten und Bedürfnissen und im Hinblick auf ein gemeinsames Ziel erarbeitet wird.

Konsent bedeutet, dass es keine „schwerwiegenden und begründeten“ Einwände gibt. Anders gesagt: Eine politische Entscheidung kann nur getroffen werden, wenn kein Mitglied des Kreises schwerwiegende und begründete Argumente dagegen vorbringt. Wird eine andere Beschlussform gewählt, geschieht dies im Konsent.

5.2 *Organisation findet in Kreisen statt*

Die Organisation besteht aus Kreisen, die sich selbst organisieren. Deren Mitglieder sind durch ihren gemeinsamen Arbeitsbereich miteinander verbunden. Das Dach über diesen einzelnen Kreisen mit jeweils eigenem Arbeitsbereich bilden Kreise mit Arbeitsbereichen, deren Entscheidungen Auswirkungen auf alle jeweils angeschlossenen Kreise haben (soziokratisch: Kreise mit höherer Abstraktionsebene).

Jeder Kreis hat sein eigenes Ziel, die Autorität und die Verantwortung, seine eigenen Aktivitäten auszuführen, zu messen und zu leiten. Er fördert und nährt einen angemessenen Grad an Wissen und Fähigkeiten. Zu diesem Zweck entwirft jeder Kreis Ideen, wie Wachstum, Entwicklung und Lernen stattfinden können.

5.3 *Das Prinzip der doppelten Verknüpfung*

Kreise der verschiedenen Ebenen sind untereinander doppelt verbunden. Jeder Kreis mit seiner jeweiligen Aufgabe (lokal oder thematisch) ist immer mit dem nächsthöheren überregionalen Kreis auf folgende Weise verknüpft: Wenigstens zwei Personen, nämlich die koordinierende Person und (mindestens) eine delegierte Person des Kreises, gehören dem nächsthöheren² Kreis an. Sie sind dort an allen Entscheidungen mit Konsent beteiligt.

5.4 *Das Prinzip der soziokratischen Wahl von Personen*

Für bestimmte Aufgaben und Funktionen werden Personen nach offener Diskussion mit Konsent gewählt.

6. Struktur

Die Organisation von D-A-CH e.V. ist auf folgende Weise hierarchisch in doppelt verknüpften Kreisen organisiert. Erklärt von oben nach unten:

6.1

Ein soziokratischer Spitzenkreis wird in Absprache mit der globalen Organisation eingerichtet, sobald die Delegiertenversammlung als Kreis arbeitet. Der Spitzenkreis hat die Aufgabe, für eine Verknüpfung mit den relevanten Organisationen der Umgebung zu sorgen in dem Sinne, dass der Austauschprozess zwischen Organisation und Umgebung für alle sinnvoll und lebensdienlich gestaltet wird.

Bis zur Bildung eines soziokratischen Spitzenkreises übernimmt der Vorstand die höchste Verwaltungsebene.

6.2

Der Vorstand wird jährlich von der Delegiertenversammlung nach Vorlage eines Jahresberichtes entlastet. Zum Vorstandsmitglied kann jede/jeder gewählt werden, die oder der auch Mitglied im DACH e.V. ist (siehe Punkt 7). Weitere Aufgaben des Vorstandes sind: Strukturen für den Informationsfluss zu sichern, Ideen zu bündeln, Projekte anzuregen und in der Durchführung zu unterstützen, die Gründung von lokalen und projektbezogenen Kreisen zu unterstützen und die Umsetzung der Ziele voranzubringen. Dazu gehört auch die Unterstützung bei der Einführung der soziokratischen Entscheidungsfindung.

Darüber hinausgehende Aufgaben können von der Delegiertenversammlung beschlossen werden. Anträge können von den Mitgliedern an die Delegierten der Kreise gerichtet werden. Der Vorstand wählt Delegierte für internationale GfK-Gremien. Der Vorstand ist das oberste beschlussfassende Organ.

6.3 *Die Delegiertenversammlung (DV) (soziokratisch: Allgemeiner Kreis)*

² Höher heißt hier von geringerer Spezifizierung. Entscheidungen, die in einem übergeordneten Kreis getroffen werden, haben Auswirkungen auf alle angeschlossenen angegliederten Kreise.

Die Delegiertenversammlung setzt sich zusammen aus den Delegierten der Mitgliedsorganisationen und wählt den Vorstand in der Regel für 2 Jahre (siehe Punkte 5.2 und 5.3). Die DV legt die Ziele des Vereins fest.

Die DV überprüft die Umsetzung der gemeinsamen Ziele und Projekte aus den unteren Kreisen, trifft sich mindestens zweimal im Jahr und führt mindestens zwei zusätzliche Telefonkonferenzen im Jahr durch.

6.4 Regionale Kreise und Themenkreise

Jeder Kreis hat sein eigenes spezifisches Ziel und seinen eigenen Entscheidungsbereich.

6.5 Gruppenkreise

6.6 Lokale Kreise

6.7 Hilfskreise

Ein Admin-Team unterstützt die geschäftsführenden Tätigkeiten des Vorstandes (z.B. Buchführung, Organisation von Veranstaltungen), ein Finanzteam unterstützt die Regelung der Finanzen. Der Vorstand kann weitere Hilfskreise für spezielle Aufgaben berufen.

Jeder Kreis ist autorisiert, Hilfskreise zu formen, wenn eine Entscheidung noch Vorbereitungen braucht und Empfehlungen ausgesprochen werden sollen. Der Hilfskreis kann mit Personen aus dem Kreis besetzt sein, aber auch mit Personen aus anderen Kreisen und externen Beratern.

7. Mitgliedschaft

7.1

Die Mitgliedschaft in D-A-CH e.V. wird bestimmt durch die Mitgliedschaft in einem Kreis von D-A-CH e.V.

Mitgliedschaft in einem Kreis wird bestimmt durch den Konsent dieses Kreises.

Jeder Kreis besteht aus einer Koordinatorin / einem Koordinator, den Mitgliedern des Kreises und wenigstens einer delegierten Person.

Diese Person wird vom Kreis nach soziokratischer Wahl dem nächsthöheren Kreis vorgeschlagen und von diesem bestätigt, ggf. wird bei fehlendem Konsent um einen weiteren Vorschlag gebeten.

7.2 Es gibt im D-A-CH-Verein folgende Mitglieder:

- *stimmberechtigte Mitglieder*
sind die Mitgliedsgruppen, sie entsenden eine oder einen Delegierten und die koordinierende Person, die für sie das Stimmrecht wahrnehmen.
- *Einzelmitglieder*
sind Mitglieder in den Mitgliedsgruppen. Sie treten ihr Stimmrecht an die Delegierte(n) ihrer Gruppe ab, können aber in Funktionen gewählt werden.
- *Fördermitglieder*
können einzelne oder auch juristische Personen sein, ohne Stimmrecht und ohne passives Wahlrecht.

8. Mitgliedsbeiträge

Jede Gruppe entscheidet selbst über die Höhe ihres Mitgliedsbeitrages. Der Richtwert beträgt 12 € pro Gruppenmitglied pro Jahr.

Fördermitglieder zahlen einen selbst zu bestimmenden Förderbeitrag.

9. Entscheidungsbereiche

9.1

Jeder Kreis bestimmt seine eigenen Grundsätze und arbeitet auf deren Grundlage auf dem Weg zum gemeinsamen Ziel. Diese Arbeit findet innerhalb der Grenzen und Arbeitsabsprachen statt, die mit dem Kreis der nächsthöheren Ebene abgestimmt sind.

9.2

Jeder Kreis entscheidet eigenverantwortlich, ob ein neuer nachgeordneter Kreis gebildet oder ob existierende Kreise geteilt, kombiniert oder aufgelöst werden. Die lokalen bzw. projektbezogen arbeitenden Mitgliedskreise arbeiten selbständig auf der Basis der gemeinsamen Vision und der selbst definierten Ziele.

10. Kreisversammlungen

Gilt derzeit erst für die Delegiertenversammlung (Allgemeiner Kreis) bzw. den Vorstand.

10.1 *Häufigkeit*

Kreismitglieder kommen in regelmäßigem Abstand zusammen, mindestens aber viermal im Jahr. Delegiertentreffen finden zweimal jährlich statt, dazwischen finden mindestens 2 Telefonkonferenzen statt. Der Vorstand trifft sich zu regelmäßigen (monatlichen) Telefonkonferenzen.

Die Treffen und Telefonkonferenzen sind offen für Beobachterinnen / Beobachter und werden vorher im Internet bekannt gemacht.

10.2

Die Versammlungen werden durch die Koordinatorin / den Koordinator oder eine gewählte Moderatorin / einen gewählten Moderator geleitet. Die Protokollführerin / der Protokollführer führt die Protokolle der Versammlung. In deren oder dessen Abwesenheit wählt die Koordinatorin / der Koordinator eine Protokollführerin / einen Protokollführer.

10.3

Die regulären Versammlungen werden von der Koordinatorin / dem Koordinator oder der Moderatorin / dem Moderator einberufen. Alle Mitglieder sollen von der Versammlung, der Agenda und jeder Information, die zur Meinungsbildung nötig ist, rechtzeitig Kenntnis erhalten, damit ausreichend Zeit für die Vorbereitung bleibt.

10.4 *Außerordentliche Versammlungen*

Die Moderatorin / der Moderator beruft eine außerordentliche Sitzung innerhalb von 14 Tagen ein, wenn eines der Mitglieder des Kreises darum bittet. Sollte die Moderatorin / der Moderator es versäumen, eine solche Versammlung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bitte einzuberufen, so kann das Kreismitglied selbst die Versammlung einberufen.

10.5 *Telefonkonferenzen*

Die Kreismitglieder können sich auch in einer Telefonkonferenz treffen oder mittels anderer Kommunikationsmöglichkeiten, bei denen sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenseitig hören können. Eine Teilnahme an einem solchen Treffen gilt als persönliche Teilnahme an einer Versammlung.

10.6 *Informelle Handlungen*

Jede notwendige und anstehende Entscheidung kann immer auch ohne ein vorheriges Treffen getroffen werden, wenn alle Mitglieder hierzu ihre schriftliche Einwilligung geben und die Schriftstücke zusammen mit dem Protokoll über die Vorgehensweise des Kreises abgelegt werden.

11. Entscheidungsfindung

11.1

Die Entscheidungen werden in Übereinstimmung mit dem Konsentprinzip getroffen.

11.2 *Zweite Versammlung*

Wenn ein Kreis nicht in der Lage ist, über einen bestimmten Punkt eine Entscheidung zu treffen, wird nach wenigstens 48 Stunden eine neue Versammlung einberufen mit demselben Agendapunkt.

11.3 *Entscheidung abgeben*

Ist ein Kreis auch in der zweiten Versammlung nicht in der Lage, zu einem bestimmten Punkt eine Entscheidung zu treffen, so kann die Moderatorin / der Moderator einen Hilfskreis beauftragen, eine Entscheidungsvorlage zu entwickeln und danach gegebenenfalls diesen Punkt an den nächsthöheren Kreis zur Entscheidung geben.

11.4 *Verbessern oder Widerrufen einer delegierten Entscheidung*

Nachbessern oder Widerrufen einer Entscheidung ist möglich, vorausgesetzt es gibt Konsent von den betroffenen Kreisen.

11.5 *Aufzeichnung der Beschlüsse*

Jede Entscheidung, die in der Kreisversammlung getroffen wird, wird im Protokoll festgehalten und baldmöglichst nach der Versammlung an alle Mitglieder des Kreises und an verknüpfte Kreise geschickt. D-A-CH stellt ein Format für das Protokoll zur Verfügung.

12. Beschlussfähige Anzahl der Mitglieder (Quorum) und Abwesenheit

12.1 *Quorum*

Es ist nicht nötig, dass alle Mitglieder anwesend sind, um eine Versammlung abzuhalten. Bevor eine Entscheidung ausgeführt werden kann, ist Konsent von allen Mitgliedern erforderlich. Jeder Kreis fasst einen eigenen Grundsatzbeschluss bezüglich der beschlussfähigen Anzahl der Mitglieder in der Versammlung.

12.2 *Delegieren der Teilnahme*

Mitglieder, die nicht an der Versammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Teilnahmerecht an ein anderes Mitglied zu delegieren. Das Teilnahmerecht bedeutet jedoch nicht das Recht auf ein Veto. Das delegierte Teilnahmerecht bedeutet, dass Argumente eines abwesenden Mitgliedes durch ein anderes Kreismitglied eingebracht werden können.

12.3

Jeder Kreis kann seine eigene Vorgehensweise bestimmen, um Konsent von abwesenden Mitgliedern zu bekommen. Wenn es keine eigene Vereinbarung gibt, dann gilt die Vereinbarung, dass jedes Kreismitglied drei Tage nach Erscheinen des Versammlungsprotokolls einen Einwand gegen eine Entscheidung einbringen kann. Andernfalls wird angenommen, dass es den Entscheidungen zugestimmt hat.

12.4

Von jedem abwesenden Mitglied bei einer solchen Kreisversammlung wird angenommen, dass es der Entscheidung des Kreises zustimmt. Hat ein abwesendes Kreismitglied einen Einwand gegen eine Handlung des Kreises und bringt diesen in fristgerechter Weise ein, dann kommt das Thema auf die nächste Agenda der Kreisversammlung.

13. Wahl von Personen

13.1

Alle Ämter, Rollen und Aufgaben werden für eine bestimmte Zeit vergeben. D-A-CH e.V. empfiehlt dabei die Wahl mit Konsent und nach offener Diskussion.

13.2

Jeder Kreis wählt eine Moderatorin / einen Moderator, eine Sekretärin / einen Sekretär und eine Verantwortliche / einen Verantwortlichen für das Logbuch (verantwortlich für das "Gedächtnis" des Kreises, behält Wiedervorlagen und nicht abgeschlossenen Vorgänge im Blick und bringt sie zu entsprechender Zeit wieder ein) unter seinen Mitgliedern. Jeder Kreis

wählt eine bzw. einen oder mehrere Delegierte in den nächsthöheren Kreis. Jeder Kreis wählt eine Koordinatorin / einen Koordinator für seine jeweiligen direkt angehörenden ausführenden Kreise.

Derzeitiger Stand: Die Mitgliedsgruppen schlagen eine oder mehrere Personen für die Funktion der koordinierenden Person vor. Die Delegiertenversammlung (Allgemeiner Kreis) wählt die koordinierende Person für einen Kreis dann aus dem Vorschlag oder den Vorschlägen der Mitgliedsgruppen.

13.3 *Mehrere Aufgaben*

Eine Person kann mehrere Ämter, Funktionen und Aufgaben übernehmen, aber nicht gleichzeitig koordinierende Person und Delegierte sein.

13.4 *Ernennung und Entlassung*

Jeder Kreis bestimmt seine Vorgehensweise für die Ernennung und Entlassung von Mitgliedern des Kreises in Übereinstimmung mit dieser Geschäftsordnung selbst. Eine Entscheidung über die Ernennung oder Entlassung von Mitgliedern wird nur dann getroffen, wenn der betreffenden Person die Möglichkeit gegeben wurde, ihre Argumente vorzutragen. An der Beschlussfassung ist diese Person nicht beteiligt.

13.5 *Einwände gegen Ernennung und/oder Entlassung eines Delegierten*

Einwände gegen einen Delegierten werden dem Kreis, aus dem der Delegierte entsendet wurde, mitgeteilt. Sollte die Berücksichtigung dieser Einwände nicht zu Konsent zwischen den betroffenen Kreisen führen, wird eine Mediationsstelle eingeschaltet. Gibt es keine Einigung nach 3 Mediationen, wird der untere Kreis gebeten, eine neue Delegierte / einen neuen Delegierten zu wählen.

14. Verbesserungen

Die Geschäftsordnung kann geändert oder außer Kraft gesetzt oder durch eine neue Vereinbarung im Allgemeinen Kreis ersetzt werden. Diese Entscheidung wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung nach Konsent getroffen.

Alle Mitglieder von D-A-CH e.V. erhalten mindestens dreißig Tage Zeit, die Verbesserungsvorschläge zur Geschäftsordnung einzusehen. Die Absicht einer solchen Bekanntmachung ist, allen Ebenen der Kreisstruktur Zeit für außerordentliche Versammlungen zu ermöglichen.

Bei Bedarf können Repräsentanten für die Beratungen in den nächsthöheren Kreis gewählt werden.

Anhang

Erläuterung zu Soziokratie

Soziokratie oder die Soziokratische Kreisorganisationsmethode ist eine Methode der Entscheidungsfindung, die eine dynamische Organisation und eine dynamische Führung hervorbringt. Dieses Hervorbringen basiert auf dem Prinzip der Gleichwertigkeit und den wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Steuern dynamischer Prozesse. Es findet praktische Anwendung im Konsentprinzip³. Durch die Gewährleistung der Gleichwertigkeit aller Individuen, erlaubt uns die Soziokratie, effektive Führung zu geben und anzunehmen und gleichzeitig die zwischenmenschlichen Beziehungen intakt zu halten.

Warum Soziokratie?

Soziokratie ist ein Führungs- und Organisationsmodell, das uns hilft, unsere individuelle Lebensqualität, die Qualität unserer Arbeitswelt, unserer Lebensgemeinschaften und der Gesellschaft zu verbessern.

Die Grundlagen der Soziokratie

Soziokratie gibt die Entscheidungsmacht in die Hände des 'Socius' bzw. der „Socii“, d.h. Menschen, die sich gegenseitig als „die anderen Teilnehmer“ erkennen und *regelmäßig* miteinander interagieren. Von jedem Mitglied einer Gruppe wird angenommen, dass es eine Stimme hat, die nicht ignoriert werden kann im Management der Organisation. Im Gegensatz dazu gibt die Demokratie die Entscheidungsmacht in die Hände der ‚Demos‘, was eine Versammlung der Menschen darstellt, deren Kenntnis voneinander vielleicht zufällig vorhanden ist und die lediglich ein *gleiches Ziel* haben, z.B. das Recht, ein Land zu regieren. In einer autokratisch strukturierten Organisation liegt die Entscheidungsmacht in den Händen einer einzigen Person (oder eines Vorstands mit wenigen Direktoren). Diese Person kann (absichtlich oder zufällig) bei ihrer Entscheidungsfindung den Rest der Organisation ignorieren.

Die Geschäftswelt ist üblicherweise auf diese Weise strukturiert. In der Demokratie ist die Grundlage der Beschlussfassung die Wahl, welche das Prinzip der numerischen (zahlenmäßigen) Mehrheit benutzt: Eine Minderheit kann auch hier ignoriert werden. In einer autokratischen Organisation finden Entscheidungen durch individuellen Erlass statt, welcher das Kommandoprinzip nutzt.

Eine demokratische oder autoritäre Organisation kann in eine soziokratische Organisation umgewandelt werden, indem schlicht eine soziokratische Struktur über die bereits existierende Struktur gelegt wird.

Die darüber liegende soziokratische Struktur besteht aus vier Grundregeln, die jedes Mitglied der Organisation politische (Grundsatz-) Entscheidungen auf gleichwertiger Basis treffen lässt.

Ausgangspunkt ist dabei sein Platz in der hierarchischen Struktur. Die Menschen kommen in den Kreisversammlungen zusammen, um Grundsatzentscheidungen zu treffen und kehren in ihren normalen Arbeitsablauf zurück, nachdem diese Entscheidungen getroffen sind.

Grundregel: Konsent

Das Konsentprinzip regiert die Entscheidungsfindung (Konsent meint hier: 'kein begründeter und schwerwiegender Einwand'). Das bedeutet, dass eine Entscheidung dann angenommen ist, wenn niemand einen begründeten schwer wiegenden Einwand gegen sie vorbringt. Konsent heißt nicht Konsens. Es wird nicht um Übereinstimmung, d.h. ein ‚Ja‘, gebeten, sondern um ‚keinen begründeten und schwerwiegenden Einwand‘. Der Fokus liegt auf dem Toleranzbereich oder den Begrenzungen der Menschen im Hinblick auf die *Erreichung des gemeinsamen Zieles*. 'Regiert' bedeutet: Andere Arten von Beschlussfassung bleiben möglich, vorausgesetzt, dass sie im Konsent bestimmt werden.

Grundregel: Kreise

Die Soziokratische Kreisorganisation besteht aus Kreisen, d.h. aus halbautonomen Gruppen. Jeder Kreis hat sein eigenes Ziel, arbeitet in den drei Funktionen von Leiten, Ausführen und Messen

³ Laut Duden ist das Verb "konsentieren" veraltet und bedeutet "einwilligen, genehmigen". Wir verwenden den Begriff Konsent, um analog zum Englischen *consent versus consensus* auch im Deutschen kontrastieren zu können. Konsentprinzip bezeichnet eine Methode der Entscheidungsfindung, bei der die in einer Entscheidungsdiskussion verwendeten Argumente von hochrangiger Wichtigkeit sind.

(Feedback) und pflegt sein eigenes Gedächtnissystem durch integrale Schulung. Entscheidungen über die Politik des Kreises, d.h. wie man sein gemeinsames Ziel erreichen will, werden in einem soziokratischen Kreis getroffen.

Grundregel: Doppelte Koppelung

Die Verbindung zwischen zwei Kreisen besteht aus einer doppelten Verknüpfung. Das bedeutet, dass wenigstens zwei Personen eines Kreises an der Beschlussfassung im nächst höheren Kreis beteiligt sind: die leitende Person und eine oder mehrere delegierte Personen.

Grundregel: Wahlen

Personen werden ausschließlich nach offener Diskussion und mit Konsent für bestimmte Positionen und Funktionen gewählt. Dieses Verfahren schließt das Geheimnis aus, das üblicherweise mit einer Wahl assoziiert wird und fördert eine Umgebung und Kultur, die auf einer offenen Diskussion beruht. Wenn diese Grundsätze eingeführt werden, stellt dies sicher, dass niemand mehr in der Organisation ignoriert werden kann. Sowohl Individuen als auch Gruppen sind verantwortlich für ihr gemeinsames Ziel, was Kreativität und Innovation in einer Atmosphäre von gegenseitigem Respekt fördert.